

29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Kleineschholz“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Kleineschholz“ in den Stadtteilen Stühlinger und Betzenhausen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Das Plangebiet liegt größtenteils im Stadtteil Stühlinger. Nur der Abschnitt der Sundgaullee bis zur Berliner Allee befindet sich nord-westlich der Güterbahnlinie im Stadtteil Betzenhausen. Das zentrale Plangebiet im Stadtteil Stühlinger wird

- im Nordwesten durch die Güterbahnlinie.
- im Nordosten durch die Lehener Straße. In östlicher Fortsetzung ist die Lehener Straße bis zur Eschholzstraße Bestandteil des Plangebiets.
- im Südosten durch die Fehrenbachallee bis zur Wannerstraße.
- im Südwesten durch die Gemeinbedarfsfläche des Rathauses im Stühlinger und in Fortsetzung der Stadtbahnstrecke bis zur Güterbahnlinie.

begrenzt.

Bezeichnung: 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Kleineschholz“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Kleineschholz“ wird zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG in der Zeit vom

08.08.2022 bis 16.09.2022 (einschließlich)

im Internet unter
www.freiburg.de/29-aenderung-fnp veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
Do. 7:30 – 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur **29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Kleineschholz“** sind verfügbar:

Umweltbericht vom 17.05.2022, Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zu den

Schutzgütern

- Mensch/Erholung (Lärm, Erholung- und Freizeitnutzung),
- Boden und Fläche (Bodentypen, Versiegelung),
- Wasser (Grundwasser, Versickerung),
- Klima und Luft (Stadtklima, Hitze, Durchlüftung),
- Arten und Lebensräume (Biotoptypen, Tiere, insbesondere Zwergfledermaus, Vögel und Mauereidechse),
- Orts- und Landschaftsbild (Ortsbild, Durchgrünung, Baumbestand, Runz),
- Kultur- und Sachgüter.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB kann zur Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umweltprüfungen des parallelen Bauleitplanverfahrens Nr. 5-121 wurde bei der Umweltprüfung zur 29. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind daher auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

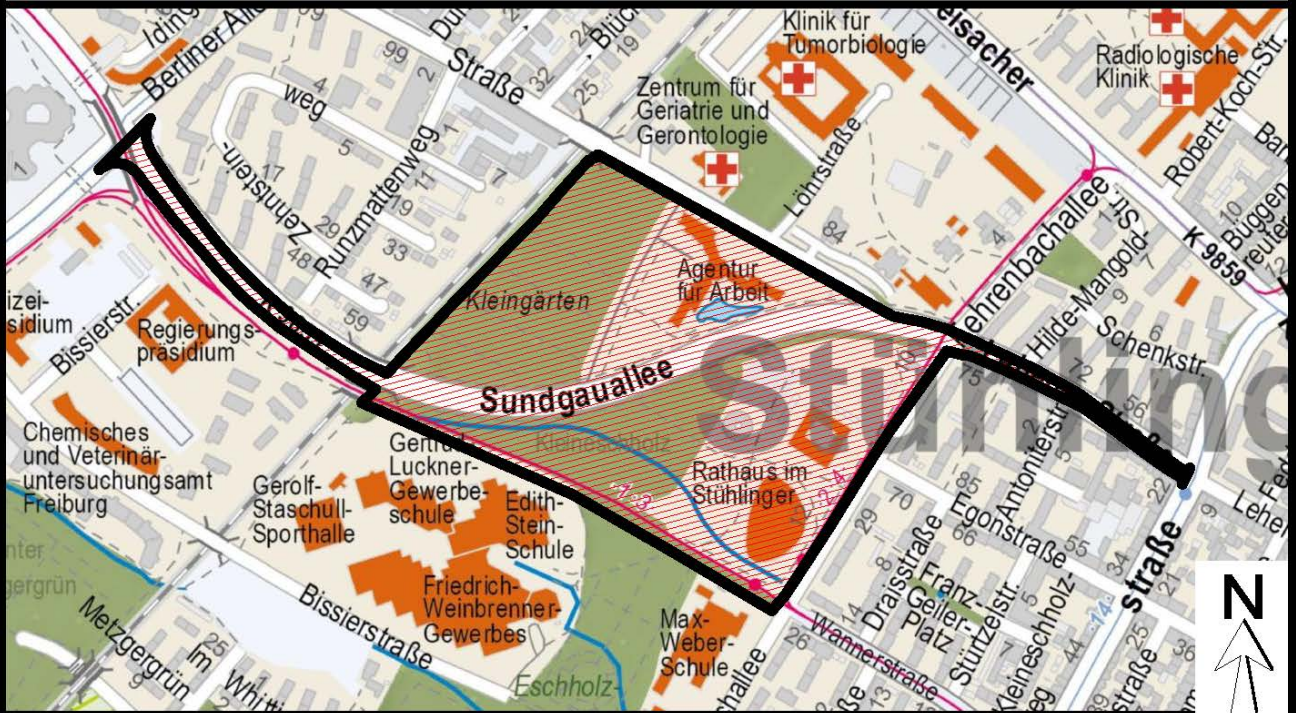
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freiburg i. Br., 29. Juli 2022

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (FNP 2020) - „Kleinescholz“



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br.
Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

